



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Stalden** vom 5. Februar 2010 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Stalden am 10. Dezember 2009 beschlossenen Anpassung der Zonennutzungspläne an die GBV-Daten;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Stalden vom 10. Dezember 2009, womit die oben genannte Änderung der Zonennutzungspläne beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 52 vom 25. Dezember 2009;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 6. Januar 2014, womit zu der Anpassung der Zonennutzungspläne an die GBV-Daten eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 13. Januar 2014, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde und der Schriftenwechsel als abgeschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Anpassung der Gemeinde Stalden der Zonennutzungspläne (2009 / 2013) „Kernzone“ sowie der Teilpläne „Riedji“, „Reschti / Pollere / Bärnji“ und „Riti / Unnerflie“, die auf der Grundlage der GBV-Daten im Jahr 2009 neu erstellt wurden, keine Bauzonenerweiterungen umfassen;

Erwägend, dass gegen die vorgenommene Teilumzonung keine Beschwerden eingegangen sind;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

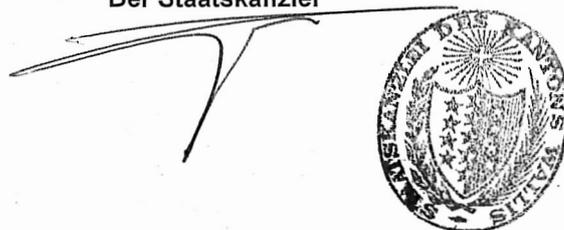
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Stalden am 10. Dezember 2009 angenommene Anpassung der Zonennutzungspläne (2009 / 2013) „Kernzone“ sowie der Teilpläne „Riedji“, „Reschti / Pollere / Bärnji“ und „Riti / Unnerflie“ an die GBV-Daten wird homologiert.

Sitzung vom

29. Jan. 2014

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI

Re mitteil per le Département